

München, 12.05.2016

Resolution der Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten am 12.05.2016

Unzureichende tarifliche Einordnung von Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen

Seit Einführung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Jahr 2005 haben Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen mit der Gewerkschaft ver.di darum gekämpft, dass die beiden psychotherapeutischen Berufe überhaupt in die Entgeltordnung aufgenommen werden und eine angemessene Eingruppierung erfahren. Die Eingruppierung richtet sich nach den maßgeblichen Tätigkeitsmerkmalen sowie dem Grad an Verantwortung und der besonderen Schwierigkeit der Aufgabe. Eine schlüssige Anwendung dieser Kriterien auf das Leistungsspektrum von Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen kann nur die Eingruppierung in die Entgeltstufe 15 und damit eine facharztäquivalente Vergütung zum Ergebnis haben. In der vertragsärztlichen Versorgung sind Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen schon seit 1999 den Fachärzt/innen gleichgestellt.

Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen unterziehen sich einer fünfjährigen akademischen Ausbildung und daran anschließend einer mindestens dreijährigen psychotherapeutischen Ausbildung bzw. fünf Jahre in Teilzeit. Auch die ausgeübten Tätigkeiten dieser Berufsgruppe in den wichtigen Versorgungsbereichen, wie der stationären Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, der Jugendhilfe, in Beratungsstellen und im Maßregel- und Strafvollzug entsprechen qualitativ denen von Fachärzt/innen. Darauf wurde auch in der erst kürzlich vom Deutschen Psychotherapeutentag gefassten Resolution verwiesen (28. Deutscher Psychotherapeutentag vom 23.04.2016).

Während dieser Standpunkt seit Langem auf Arbeitnehmerseite unumstritten ist und u. a. vom Deutschen Psychotherapeutentag, Berufsverbänden, der Vorstandskommission für Psychotherapeut/innen in Institutionen der PTK Bayern und auch der in ver.di aktiven und engagierten Fachkommission für Psychotherapeut/innen unterstützt wird, hat die zuständige Gewerkschaft ver.di nun einer Entgeltordnung zugestimmt, in der Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder-/Jugendlichenpsychotherapeut/innen eine Gruppe niedriger (Entgeltgruppe 14) eingeordnet werden.

Dies ist gerade deshalb sehr bedauerlich, weil ver.di ebenfalls seit Langem mit der Forderung nach "facharztäquivalenter Eingruppierung" um die Psychotherapeut/innen geworben hat und diese Forderung kurzfristig ohne angemessene Rücksprache mit den Betroffenen aufgegeben hat. Diese Vorgehensweise ist mit Sicherheit nicht hilfreich, mehr Psychotherapeut/innen zur Mitgliedschaft und gar Mitarbeit in der Gewerkschaft zu bewegen. Unsere Berufsgruppe hat sich mit der Fachkommission PP/KJP stets sehr engagiert in die innergewerkschaftliche Diskussion eingebracht und muss jetzt erkennen, dass sie hinter größeren Interessensgruppen zurückstehen muss.

Diese Entscheidung kann problematische Auswirkungen insbesondere auf die stationäre Versorgung, aber auch auf die weiteren genannten Bereiche haben, in denen Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Anstellung tätig sind. Bereits jetzt ist die Tätigkeit in Institutionen für Psychotherapeut/innen wenig attraktiv. Das Verhältnis von Ausbildungsaufwand und anschließender institutioneller Anerkennung ist unstimmig. Es ist zu befürchten, dass die psychotherapeutische Versorgung in Institutionen nicht mehr sichergestellt werden kann. Diese Eingruppierung ist somit auch für die Arbeitgeber sowie für das Versorgungssystem langfristig ein großer Nachteil.

Wir fordern deshalb, dass ver.di in den nächsten Tarifrunden mit den öffentlichen und privaten Arbeitgebern die facharztäquivalente Eingruppierung der Psychologischen Psychotherapeut/innen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen (wieder) ins Verhandlungspaket aufnimmt.